



Merkblatt zum Kolloquium im Fach Englisch

Schwerpunktbildung

Die geforderte Prüfungsvorbereitung wird auf drei Halbjahre in der Weise beschränkt, dass die Schülerin oder der Schüler

- Ø die Lerninhalte des ersten oder des zweiten Ausbildungsabschnitts ausschließen und
- Ø die Lerninhalte eines der drei verbleibenden Ausbildungsabschnitte zum Prüfungsschwerpunkt erklären darf.

Für jeden Ausbildungsabschnitt benennen die Kursleiter für das Kolloquium in Betracht kommende Themenbereiche. Rechtzeitig vor der Kolloquiumsprüfung werden den Prüflingen die Themenbereiche bekannt gegeben. Die Schülerin oder der Schüler entscheidet sich für einen der angebotenen Themenbereiche (= Prüfungsschwerpunkt). Aus diesem wird später dann vom Kursleiter das Thema des Kurzreferates gestellt.

„In den modernen Fremdsprachen erhalten die Schülerinnen und Schüler eine Textvorlage und/oder einen Hörtext; die Prüfungen finden in der jeweiligen Fremdsprache statt.“ (GSO § 81 (1) Satz 4).

die Kolloquiumsprüfung gliedert sich gem. § 81 GSO wie folgt:

Vorbereitung

- Ø Jeder Prüfling erhält ca. 30 Minuten vor dem für ihn anberaumten Prüfungstermin das Thema des Kurzreferats und bereitet sich im Vorbereitungsraum unter Aufsicht auf das Referat vor. Als Hilfsmittel sind, wie auch beim schriftlichen Abitur, ein- und zweisprachige Wörterbücher erlaubt (bitte selbst mitbringen!).



Prüfungsablauf

Ø Gesamtdauer: ca. 30 Minuten

1. Teil: 10 Minuten Kurzreferat zum gestellten Thema aus dem gewählten Prüfungsschwerpunkt sowie ca. 5 Minuten Gespräch über das Referat
2. Teil: 15 Minuten Gespräch über die Lerninhalte der beiden verbleibenden Ausbildungsabschnitte

Ä Nach der Prüfung ist es aus organisatorischen Gründen z.T. notwendig, dass der (die) Prüfling(e) für eine gewisse Zeit noch einmal in den Vorbereitungsraum zurückkehren muss.

Bewertung

- Ø Die Prüfer legen eine Notenpunktzahl fest (zwischen 0 und 15). Dabei ist neben den fachlichen Kenntnissen und Fähigkeiten die Gesprächsfähigkeit angemessen zu berücksichtigen (GSO § 82 (3) Satz 3).

- Ø Im Kolloquium sind maximal 60 Punkte erreichbar. Diese ergeben sich aus der 4-fachen Gewichtung der maximal erreichbaren Zahl von 15 Punkten. Das Endergebnis ist also immer eine durch 4 teilbare Zahl (ohne Rest).